

Datenschutzhinweise zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Richterinnen und Richter im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf nach Art. 13, 14 DSGVO

1.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4971-0
Fax: 0211 4971-548
E-Mail: poststelle@olg-duesseldorf.nrw.de

2.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte/Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Oberlandesgerichts Düsseldorf erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten oder direkt unter Datenschutz@olg-duesseldorf.nrw.de

3.

Zweck der Datenerhebung im Einstellungsverfahren ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen prüfen und eine Auswahlentscheidung in Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes der Bewerberauswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung treffen zu können.

a)

Hierzu werden Sie insbesondere aufgefordert, ein Motivationsschreiben, einen ausformulierten Lebenslauf, einen Bewerbungsbogen (Selbstauskunft) und Erklärungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Vorstrafen einzureichen und sich mit der Einsichtnahme in die Personalakte einverstanden zu erklären.

Die erforderlichen Unterlagen sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts in der Kategorie Richter auf Probe in der Unterkategorie „Bewerbung“ zusammengestellt. Dort sind auch die entsprechenden Vordrucke und Formulare abrufbar. Alle Daten, die uns von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt werden, werden von uns gespeichert.

b)

Soweit über Sie aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im öffentlichen Dienst geführt werden (insbesondere Referendar-Personalakten und ggf. weitere Personalakten eines öffentlichen Dienstherrn oder Arbeitsgebers aus

einem vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis), werden diese mit Ihrem Einverständnis zur Einsichtnahme angefordert.

c)

Kommen Sie für die Einstellung in den richterlichen Dienst in Betracht, werden Sie aufgefordert, ein Führungszeugnis der Belegart „0“ („einfaches Führungszeugnis“) bei der Kommunalverwaltung des Wohnortes zur Vorlage beim Oberlandesgericht Düsseldorf zu beantragen.

Des Weiteren ist im Falle einer Einstellungszusage zur Klärung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Richterverhältnis auf Probe eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich, der Sie sich am zuständigen Gesundheitsamt unterziehen müssen. Hierfür erhalten Sie von uns einen Gutachtenauftrag, den Sie an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten können. Die hierfür erhobenen Gesundheitsdaten und die Modalitäten der Erhebung und Speicherung richten sich nach § 24 GDSG NRW.

d)

Auf Grundlage der erhobenen Daten prüfen wir, ob die Voraussetzungen für die Einstellung in den richterlichen Dienst gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses personenbezogene Daten auch für dessen Durchführung, Beendigung und Abwicklung sowie zur Durchführung innerdienstlicher planerischer, organisatorischer, sozialer und personeller Maßnahmen verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Hierzu wird eine Personalakte angelegt.

e)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), e), Art. 9 Abs. 2 lit. b), h) sowie Art. 88 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), § 83 Abs. 4 Landesbeamtenengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW), § 2 Richter- und Staatsanwältegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRiStaG).

Im Falle einer Einstellung richtet sich die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses nach den §§ 83 ff. LBG NRW, § 2 LRiStG.

4.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens werden Ihre Daten - soweit erforderlich - an die weiteren an dem Verfahren Beteiligten (wie z.B. den Bezirksrichterrat, die Gerichtsverwaltungen der Landgerichte des Bezirks sowie des Amtsgerichts

Düsseldorf, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertretung der schwerbehinderten Menschen) übermittelt.

Zur weiteren Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses werden Daten an das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen und an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

5.

Sofern die Daten nicht in eine Personalakte einmünden, werden Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen Daten nach Abschnitt I Lfd. Nr. 502 Buchstabe d) der Anlage zur Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (AufbewahrungsVO NRW) grundsätzlich für 2 Monate gespeichert.

Im Falle einer Einstellung richtet sich die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten nach den für das Personalaktenrecht geltenden Vorschriften (§ 90 LBG NRW).

6.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) die folgenden Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit, Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de